

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Vorbemerkungen zum Streuplan C/CF im Los 1 Nord

Allgemeines

Ziel des Winterdienstes ist es, die Sicherheit des Fußverkehrs und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlagen für den Fußverkehr zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer muss hinsichtlich seiner Organisation, seiner fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, seiner Personalkapazität und seiner Ausstattung in der Lage sein, während der jeweiligen Winterdienstsaison auch bei strenger winterlicher Witterung kontinuierlich die geforderten Leistungen fristgerecht und einwandfrei erbringen zu können. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft reicht mit dem Angebot die der Ausschreibung beigefügte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen zum Nachweis seiner/ihrer Eignung ein.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er stets Kenntnis über die aktuelle Wetterlage und deren weitere Entwicklung sowie den Zustand der Verkehrsflächen hat. Er entscheidet selbstständig nach aktuellen Wettermeldungen über die Auslösung und die Art des Winterdiensteinsatzes. Dies ist mit einer Wettermeldung (z.B. des Deutschen Wetterdienstes) zu dokumentieren.

Während der Winterdienstsaison stellt der Auftragnehmer eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit an 24 Stunden an sieben Tagen der Woche (24/7) seiner Winterdienstzentrale bzw. Einsatzleitung sicher.

Mängel bei der Bearbeitung der Winterdienst-Stellen, z.B. verspäteter Winterdienst, unzureichende Räumung und/oder Streuung usw., führen nach gesetzlichen Vorschriften zu einer Minderung der Vergütung.

Da nicht an allen Stellen dieselben Witterungsbedingungen herrschen und auch der witterungsbedingte Straßenzustand je nach Lage unterschiedlich sein kann, sind nicht zwingend immer alle Winterdienst-Strecken einer Leistungsposition zu räumen bzw. zu räumen und zu streuen. Ob und welche Winterdienstmaßnahmen an der einzelnen Winterdienst-Strecke erfolgen, ist anhand der Witterung vor Ort und dem Oberflächenzustand sowie deren Entwicklung zu entscheiden. Die Dokumentation erfolgt im Streubuch und anhand von GPS-Aufzeichnungen aus denen der jeweilige Ort und die Zeit hervorgehen. Die Vergütung erfolgt anhand der Dokumentation der nachvollziehbaren notwendigen Leistungen je Winterdienst-Strecke.

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Die Laufzeit

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

verlängert sich automatisch um weitere 24 Monate, wenn der Auftraggeber diese Option nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der ersten 24 Monate kündigt.

Die Leistung ist innerhalb der ersten 24 Monate vom 01. November 2026 bis einschließlich 15. April 2027 und vom 01. November 2027 bis einschließlich 15. April 2028 zu erbringen. Bei Verlängerung der Laufzeit um weitere 24 Monate ist die Leistung vom 01. November 2028 bis einschließlich 15. April 2029 und vom 01. November 2029 bis einschließlich 15. April 2030 zu erbringen.

Über die im Formular für das Angebot bereits genannten Unterlagen hinaus, werden die folgenden Gesetze und Satzungen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung ausdrücklich Vertragsbestandteil:
Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW), Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Essen.

Der Auftragnehmer muss über eine ausreichende Anzahl an Arbeitskräften verfügen.

Hoheitlicher Winterdienst

Die Stadt Essen, vertreten durch das Amt für Straßen und Verkehr, im folgenden Auftraggeber genannt, vergibt Winterdienstaufgaben auf Fußverkehrsanlagen der Stadt Essen. Im Teillos Nord werden die Winterdienstarbeiten im Abschnitt Nord vergeben. Bei den betroffenen Fußverkehrsanlagen handelt es sich innerhalb der geschlossenen Ortslage vor allem um wichtige Querungsstellen über oder entlang von verkehrswichtigen Straßen, um Gehwege auf und unter Brücken, sowie um wichtige Fußgängerbeziehungen auf Plätzen und in Fußgängerzonen, sowie um fußläufige Verbindungswege, einschließlich der Treppenanlagen und Überführungen. Die Winterdienstaufgaben sollen eigenverantwortlich im Rahmen der nachstehenden Vorschriften und Leistungsbezeichnungen ausgeführt werden.

Es besteht die Aufgabe, innerhalb der ersten 24 Monate in der Zeit vom 01. November 2026 bis einschließlich 15. April 2027 und vom 01. November 2027 bis einschließlich 15. April 2028, bei Verlängerung der Laufzeit um weitere 24 Monate in der Zeit vom 01. November 2028 bis einschließlich 15. April 2029 und vom 01. November 2029 bis einschließlich 15. April 2030 Verkehrsgefährdungen und Verkehrsbehinderungen infolge

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

winterlicher Einflüsse zu vermeiden oder, sofern dies nicht möglich ist, zu beseitigen oder zu reduzieren. Dies bedeutet, dass der Winterdienst so frühzeitig und so durchgängig wie möglich durchgeführt werden soll, so dass innerhalb der Hauptverkehrszeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Fußverkehrsanlagen geräumt sind.

Nach 22:00 Uhr entstandene Glätte bzw. gefallener Schnee ist bis zum Beginn der genannten Hauptverkehrszeit des folgenden Tages zu beseitigen. Das bedeutet, dass der Winterdienst schon in der Nacht vor 06:00 Uhr beginnen muss.

Anliegerwinterdienst auf Gehwegen

In der Zeit vom 01. November 2026 bis einschließlich 15. April 2027 und vom 01. November 2027 bis einschließlich 15. April 2028 in den ersten 24 Monaten, in der Zeit vom 01. November 2028 bis einschließlich zum 15. April 2029 und vom 01. November 2029 bis einschließlich 15. April 2030 bei Verlängerung der Laufzeit um weitere 24 Monate, sind vor städtischen Liegenschaften für die Grundstückseigentümerin die Gehwege bei Schnee und Glätte zu räumen und zu streuen.

Maßgebend ist die städtische Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird in der Regel im letzten Quartal eines jeden Jahres durch den Rat der Stadt Essen in einer aktuellen Fassung beschlossen. Die Satzung trifft die verbindlichen Regelungen über Art und Umfang der Winterwartungspflicht der Grundstückseigentümerin.

Der Auftragnehmer erfüllt diese Verpflichtung in eigener Verantwortung.

Die Stellen des Anliegerwinterdienstes werden vom Auftraggeber in tabellarischer und kartografischer Form bereitgestellt. Während der Vertragslaufzeit können sich Änderungen bei den Winterdienst-Stellen, z.B. Entfall, Neuaufnahme, Längen- oder Flächenänderungen ergeben. Diese sind durch den Auftragnehmer nach erfolgter Mitteilung durch den AG entsprechend zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung für Änderungen der Winterdienst-Stellen erfolgt nicht, die geänderten Längen bzw. Flächen werden bei den Leistungspositionen berücksichtigt.

Je nach städtischer Zuständigkeit für die Grundstücke sind die Anliegerwinterdienst-Stellen in verschiedenen Positionen unterteilt:

Sport- und Bäderbetriebe Essen, Sportstätten (Fachbereich 52, SBE)

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Sport- und Bäderbetriebe Essen, Schwimmstätten (FB 52, SBE)
Immobilienwirtschaft (Fachbereich 60)
Grün und Gruga (Fachbereich 67), Grünflächen (FB 67-3)
Grün und Gruga (Fachbereich 67), Friedhöfe (FB 67-6)

Losbildung und Zuschlagserteilung

Die zu vergebenen Winterdienstleistungen werden folgendermaßen in regionale Teillose gegliedert:

Teillos 1: Nord

Teillos 2: Mitte

Teillos 3: Süd

Bei der Vergabeentscheidung wird nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Angebote des Einzelloses betrachtet, sondern das Gesamtergebnis aller Lose. Es bleibt deshalb vorbehalten, die Einzellose so zu vergeben, dass für die Stadt Essen das wirtschaftlichste Gesamtergebnis erzielt wird.

Es können Angebote für ein, zwei oder alle drei Teillose eingereicht werden. Der Auftraggeber wird jedoch je Bieter bzw. Bietergemeinschaft nur ein Teillos vergeben.

Bei den im Leistungsverzeichnis angegebenen Längen handelt es sich nicht um zusammenhängende Winterdienststellen.

Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die Durchführung der Winterwartung.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit den übernommenen Verpflichtungen geltend gemacht werden, freizustellen.

Zur Klärung von Schadensfällen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Einsicht in die Winterdienstaufzeichnungen zu gewähren.

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem AN, seinen beauftragten Personen oder an seinen eingesetzten Geräten und Fahrzeugen in Zusammenhang den vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

Versicherung

Gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen für die Ausführung von Leistungen ist eine bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Ersatzweise ist eine Bestätigung der Versicherung vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist und die bestätigt, dass sie im Zuschlagsfall die verlangte Deckungshöhe bereitstellt. Dabei sind folgende Versicherungssummen zu gewährleisten:

Personenschäden 2.500.000 EUR für jede einzelne Person
Sachschäden 2.500.000 EUR je Schaden
Vermögensschäden 250.000 EUR

Leistungsbeschreibung

Das Teillos Nord umfasst die folgenden Stadtteile:

Stadtteil	Stadtteilnummer	Stadtbezirk
Nordviertel	3	I
Altendorf	7	III
Schönebeck	16	IV
Bedingrade	17	IV
Frintrop	18	IV
Dellwig	19	IV
Gerschede	20	IV
Borbeck-Mitte	21	IV
Bochold	22	IV
Bergeborbeck	23	IV
Altenessen-Nord	24	V
Altenessen-Süd	25	V
Karnap	40	V
Vogelheim	50	V
Schonnebeck	37	VI
Stoppenberg	38	VI
Katernberg	39	VI

Die Strecken des Winterdienstes werden vom Auftraggeber in tabellarischer und kartografischer Form bereitgestellt. Während der Vertragslaufzeit können sich Änderungen bei den Winterdienst-Strecken, z.B. Entfall, Neuaufnahme oder Längenänderungen ergeben. Diese sind durch den Auftragnehmer nach erfolgter Mitteilung durch den Auftraggeber entsprechend zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung für Änderungen bei den Winterdienst-Strecken erfolgt nicht, die geänderten

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Längen werden bei den Leistungspositionen berücksichtigt.

Das Amt für Straßen und Verkehr behält sich vor, eine Bearbeitungsreihenfolge (Priorisierung) vorzugeben.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Straßenreinigungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW), dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (Verkehrssicherungspflicht nach (BGB) gelegt und durch die ständige Rechtsprechung im Detail ausgelegt.

Zeitliche Forderungen für die Winterdienstarbeiten

Bei reinen Streueinsätzen sind sämtliche Stellen innerhalb einer Umlaufzeit von zwei Stunden, bei kombinierten Räum- und Streueinsätzen innerhalb von drei Stunden fertigzustellen.

Schneeräumung und Streueinsätze

Gefallener Schnee ist unabhängig von der Schneehöhe stets vor dem Ausbringen von Streumitteln mit Kehrgeräten zu beseitigen.

Es ist grundsätzlich in einer Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen. Es wird nach Länge abgerechnet. Wo deutlich breitere Trassen zu räumen und zu streuen sind, z.B. in Fußgängerzonen oder auf Plätzen, erfolgt eine flächenbezogene Abrechnung.

Die Auslösung eines Winterdiensteinsatzes meldet der Auftragnehmer unverzüglich stadtteilbezogen per E-Mail an einen vom Auftraggeber benannten Verteiler, ebenso den Abschluss des Umlaufs für jeden einzelnen Stadtteil.

Die ausgebrachten abstumpfenden Stoffe sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber wieder aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Streugut

Der Auftraggeber stellt keine öffentlichen Flächen für die Vorhaltung von Streustoffen oder Geräten zu Verfügung. Der Auftragnehmer hat bei Bedarf eigene Flächen anzumieten und eine entsprechende Sondernutzung nach aktueller Gesetzeslage zu beantragen. Eine Vergütung dafür erfolgt nicht.

Die Lieferung der Streustoffe erfolgt durch den Auftragnehmer und ist bei

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

der Preisbildung für die Leistungen Streuen sowie Räumen und Streuen zu berücksichtigen.

Es sind grundsätzlich abstumpfende Streustoffe (mindestens 100 g/m²) zu verwenden. An besonderen Gefahrenstellen (z.B. Treppen, Steigungen) oder bei besonderen Wetterlagen (Eisregen) ist auch der Einsatz von auftauenden Streustoffen möglich. Gemische aus auftauenden und abstumpfenden Streustoffen sind grundsätzlich nicht zu verwenden. Die Hinweise für die Beschaffung von tauenden und abstumpfenden Streustoffen für den Winterdienst (H BeStreu, Ausgabe 2017) sind zu berücksichtigen.

Nachweispflicht

Zur Nachweisführung der vertragsgemäßen Leistungserbringung sind sämtliche Winterdiensteinsätze digital und mittels Streubuch zu dokumentieren.

Hierzu sind die eingesetzten Fahrzeuge mit einem GPS-basierten Ortungssystem auszustatten oder ein gleichwertiges technisches System einzusetzen, das mindestens folgende Funktionen erfüllt:

- kontinuierliche Aufzeichnung der gefahrenen Route,
- Erfassung von Datum und Uhrzeit,
- Zuordnung der Aufzeichnungen zum jeweiligen Fahrzeug und Einsatz,
- Speicherung der Daten über die gesamte Vertragslaufzeit sowie für die gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist,
- Bereitstellung der aufgezeichneten Daten auf Anforderung des Auftraggebers in einem gängigen digitalen Format (z. B. GPX, KML, CSV oder vergleichbar).

Die aufgezeichneten Daten dienen ausschließlich der Dokumentation und dem Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung der beauftragten Winterdienstleistungen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass bei der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Im Streubuch sind die Einsätze so zu dokumentieren, dass je Winterdienst-Strecke Informationen über Datum, Zeitpunkt, Lufttemperatur, Niederschlag, Zustand der Verkehrsfläche (trocken, nass, Reif, Schnee in cm usw.) und durchgeführte Maßnahmen sowie den Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahmen enthalten muss. Das Streubuch und die Dokumentation anhand von GPS-Daten sind dem Auftraggeber mit der Rechnungslegung vorzulegen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über seine Streu- und Räumereinsätze genau Buch zu führen. Die Eintragungen sind wegen des Tätigkeitsnachweises bei Schadenersatzforderungen gewissenhaft vorzunehmen. Sie sind vom ausführenden Mitarbeiter oder Vorarbeiter zu unterzeichnen.

Unfallverhütung / Verkehrssicherheit

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass stets sämtliche Vorschriften hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes beachtet werden.

Preisangebot

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit erhält der Auftragnehmer für die jeweilige Winterdienstsaison eine Pauschale, die als Position im Leistungsverzeichnis aufgeführt ist (Position 10.10). Damit sind sämtliche Leistungen und Aufwendungen, einschließlich ggf. notwendiger Kontrollfahrten, abgegolten. Darüber hinaus werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen des Streuens und des kombinierten Räumens und Streuens vergütet.

Aus haushaltstechnischen Gründen ist mindestens eine abschließende Rechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu stellen.

Der Winterdienst ist hinsichtlich Notwendigkeit, Zeitpunkt und Umfang nur bedingt vorhersehbar. Bei der im Leistungsverzeichnis vorliegenden Mengenermittlung, wurden 20 Streueinsätze und 5 Räumereinsätze je Winterdienstsaison angesetzt. Für den Auftragnehmer besteht kein Anspruch auf eine Mindest- oder Höchstmenge an Einsätzen.

Hinweis: Das Leistungsverzeichnis je Los bezieht sich auf jeweils eine Wintersaison.

10	Los 1 NORD
10.10	Grundleistungen in der Winterdienstsaison
10.10.0010	Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
	Pauschale je Winterdienstsaison für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und der Einsatzfähigkeit gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis.	1,000	Stück		
Summe	10.10 Grundleistungen in der Winterdienstsaison				
10.20	Hoheitlicher Winterdienst				
10.20.0010	Streuen von Trassen für den Fußverkehr Abstreuen der Winterdienst-Stellen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verminderung von Glätte gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	748.920,000	lfm		
10.20.0020	Räumen und Streuen von Trassen für den Fußverkehr Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verminderung von Glätte gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	187.230,000	lfm		
10.20.0030	Einkehren u. Entsorgen von Streustoffen auf Trassen für den Fußverkehr Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrer geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.	37.446,000	lfm		
10.20.0040	Streuen von Flächen für den Fußverkehr Abstreuen der Winterdienst-Stellen zur Verhinderung,				

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
	Beseitigung oder Verminderung von Glätte gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	260.200,000	m²		
10.20.0050	Räumen und Streuen auf Flächen für den Fußverkehr Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verminderung von Glätte gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	65.050,000	m²		
10.20.0060	Einkehren u. Entsorgen von Streustoffen auf Flächen für den Fußverkehr Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrrikt geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.	13.010,000	m²		
Summe	10.20 Hoheitlicher Winterdienst				
10.30	Anliegerwinterdienst vor Sportstätten				
10.30.0010	Streuen von Gehwegen vor Sportstätten Satzungsgemäßes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	60.340,000	lfm		
10.30.0020	Räumen und Streuen von Gehwegen vor Sportstätten Satzungsgemäßes Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den				

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis,
einschließlich der Lieferung der Streustoffe

15.085,000 lfm

10.30.0030 Einkehren und Entsorgen von Streustoffen auf Gehwegen vor Sportstätten

Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrrikt geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

3.017,000 lfm

Summe 10.30 Anliegerwinterdienst vor Sportstätten

10.40 Anliegerwinterdienst vor Schwimmstätten

10.40.0010 Streuen von Gehwegen vor Schwimmstätten

Satzungsgemäßes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe

17.100,000 lfm

10.40.0020 Räumen und Streuen von Gehwegen vor Schwimmstätten

Satzungsgemäßes Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe

4.275,000 lfm

10.40.0030 Einkehren u. Entsorgen von Streustoffen auf Gehwegen vor Schwimmstätte

Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrrikt geht in das

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Eigentum des Auftragnehmers über.

855,000 lfm

Summe 10.40 Anliegerwinterdienst vor Schwimmstätten

10.50 Anliegerwinterdienst vor städtischen Grundstücken

10.50.0010 Streuen von Gehwegen vor städtischen Grundstücken

Satzungsgemäßes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe

59.620,000 lfm

10.50.0020 Räumen und Streuen von Gehwegen vor städtischen Grundstücken

Satzungsgemäßes Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe

14.905,000 lfm

10.50.0030 Einkehren u. Entsorgen von Streustoffen auf Gehwegen vor städtischen

Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrriecht geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

2.981,000 lfm

Summe 10.50 Anliegerwinterdienst vor städtischen Grundstücken

10.60 Anliegerwinterdienst vor Grünflächen

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
10.60.0010	Streuen von Gehwegen vor Grünflächen Satzungsgemäßes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	1.111.840,000	lfm		
10.60.0020	Räumen und Streuen von Gehwegen vor Grünflächen Satzungsgemäßes Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	277.960,000	lfm		
10.60.0030	Einkehren und Entsorgen von Streustoffen auf Gehwegen vor Grünflächen Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrer geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.	55.592,000	lfm		
Summe	10.60 Anliegerwinterdienst vor Grünflächen				
10.70	Anliegerwinterdienst vor Friedhöfen				
10.70.0010	Streuen von Gehwegen vor Friedhöfen Satzungsgemäßes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	33.460,000	lfm		
10.70.0020	Räumen und Streuen von Gehwegen vor Friedhöfen				

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
	Satzungsgemäßes Räumen bzw. Kehren von Schnee und folgendes Abstreuen der Winterdienst-Stellen gemäß den Vorbemerkungen zu diesem Leistungsverzeichnis, einschließlich der Lieferung der Streustoffe	8.365,000	lfm		
10.70.0030	Einkehren und Entsorgen von Streustoffen auf Gehwegen vor Friedhöfen Ausgebrachte abstumpfende Streustoffe auf den Winterdienst-Stellen nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufnehmen und entsorgen, einschließlich der Entsorgungsgebühren. Der Straßenkehrriecht geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.	1.673,000	lfm		
Summe	10.70	Anliegerwinterdienst vor Friedhöfen			
Summe	10	Los 1 NORD			

Projekt 26-080-OV - Winterdienst auf Fußwegen (Streuplan C) 2026 bis 2028

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	---------------	---------------	-------------

LV-ZUSAMMENSTELLUNG

Winterdienst Streuplan C/CF Los 1 Nord

10.10	Grundleistungen in der Winterdienstsaison			
10.20	Hoheitlicher Winterdienst			
10.30	Anliegerwinterdienst vor Sportstätten			
10.40	Anliegerwinterdienst vor Schwimmstätten			
10.50	Anliegerwinterdienst vor städtischen Grundstücken			
10.60	Anliegerwinterdienst vor Grünflächen			
10.70	Anliegerwinterdienst vor Friedhöfen			
10	Los 1 NORD			

Angebotssumme netto	EUR
zzgl. MwSt. 19,00 %	EUR
Angebotssumme brutto	EUR